

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg, und Umgegend.

## Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes

Pulsnik.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:  
1. Illustriertes Sonntagsblatt  
(wöchentlich);  
2. Landwirtschaftliche Beilage  
(monatlich).

Abonnements-Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Inserate  
sind bis Dienstag und Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einseitige Cor-  
puszeile (ober deren Raum)  
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:  
Buchdruckerei von A. Pabst,  
Königsbrück, C. S. Krausche,  
Ramenz, Carl Daberfort, Groß-  
röhrsdorf.  
Annoncen-Bureau von Haasi  
stein & Bogler, Invalidenten.  
Kudolph Roske und G. L.  
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze  
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 20.

11. März 1899.

### Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckermeisters Gustav Clemens Pauser in Ohorn wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.  
Pulsnik, am 7. März 1899.

Königliches Amtsgericht.  
Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber.  
Aktuar Hofmann.

Sonnabend, den 11. März 1899, abends 7/8 Uhr öffentliche Stadtverordneten-Sitzung im Sitzungssaal. Der Stadtverordnetenvorsteher.

### Dünger-Verpachtung.

Der in den Ställen der reitenden Artillerie in Königsbrück entstehende Dünger von circa 350 Pferden soll für die Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 an die Meistbietenden entweder im Ganzen oder in 3 Theilen — 1 Theil von 90 und 2 Theile von je 130 Pferden — verpachtet werden.  
In den bis 16. März d. J. an die unterzeichnete Abtheilung in versiegeltem und mit der Aufschrift „Dünger-Verpachtung“ versehenem Umschlage einzureichenden Pachgebote ist der gewünschte Theil und das für 1 Pferd und Monat gebotene Pachtgeld anzugeben.  
Die Vertragsbedingungen liegen im Abtheilungsbüro — Kaserne Königsbrück — zur Einsichtnahme aus und können auch gegen 50 Pf. Schreibgebühren von der Abtheilung bezogen werden.  
Königsbrück, den 8. März 1899.

Reitende Abtheilung 1. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12.

### Die Novelle zur Gewerbeordnung.

Dem Reichstage ist die in der Thronrede des Kaisers angekündigte Vorlage, betreffend die Abänderung einer Anzahl von Bestimmungen der gegenwärtig im Reiche geltenden Gewerbeordnung, lebhafte zugegangen, sie wird in dessen Angesichts der parlamentarischen Geschäftsfrage zweifellos erst in dem nächsterlichen Sessionsabschnitte des Reichsparlamentes zur Berathung gelangen. Man kann aber nur wünschen, daß die Vorlage dann nicht in der Commission stecken bleibe, sondern zur vollständigen Erledigung und Annahme gelange, denn in ihren Hauptpunkten erstrebt sie die Beseitigung mancher Uebelstände an. Zunächst will der Gesetzentwurf den bedenklichen Auswüchsen energisch auf den Leib rücken, die sich im Laufe der Zeit im Gewerbe der Gewerbevermittler und Stellenvermittler herausgebildet haben. Diese Auswüchse, die auf verschiedenen Gebieten liegen und offenkundig sind, lassen es als eine Forderung der Nothwendigkeit erscheinen, den genannten Erwerbszweig insofern einer staatlichen Controle zu unterwerfen, als fortan die betreffenden Gewerbebetreibenden der Concessionspflicht unterliegen sollen; außerdem wird in dem Entwurf vorgeschlagen, die Landescentralbehörden zum Erlaß von Vorschriften über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen, sowie über den Geschäftsbetrieb der Gewerbevermittler und Stellenvermittler zu ermächtigen. Selbstverständlich bezwecken die angeordneten Bestimmungen nicht im Entferntesten, dem Geschäftsbetrieb solcher Leute an sich größere Schwierigkeiten in den Weg zu legen, es handelt sich viel eher nur darum, den unlauteren Elementen unter ihnen künftig schärfere auf die Finger zu passen, wozu die Concessionspflicht zweifellos eine geeignete Handhabe abgeben wird.

Sehr wichtig für die betreffenden Interessentengruppen sind ferner die Festsetzungen gewachter Vorlage einerseits hinsichtlich der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter speciell in der Confectionsbranche, andererseits in Bezug auf die Angestellten und Arbeiter in öffentlichen Verkaufsstellen. In ersterem Punkte spricht die Vorlage die Einführung von Lohnbüchern und Arbeitszetteln, sowie unter gewissen Einschränkungen das Verbot der Wirthnahme von Arbeit für die Geschäfte nach Hause aus. Die namentlich in der Confectionsbranche beobachtete übertriebene Ausnutzung der Arbeitskraft der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter hat schon früher zu gesetzgeberischen Vorschlägen der Regierung im Reichstage behufs Bekämpfung einer solchen Ausnutzung geführt; damals wurde gegen dieselben in den parlamentarischen Verhandlungen mit Recht der Einwand erhoben, daß diese Bestimmungen der Praxis zu wenig angepaßt seien und eine empfindliche Schädigung der Interessen der Arbeitgeber in der Confectionsbranche und verwandten Geschäftszweigen bedeuteten. Die jetzige Gewerbeordnungs-Novelle bemüht sich nun, die thatsächlichen Zustände in den erwähnten gewerblichen Zweigen möglichst zu schonen, und dabei doch der begründeten Forderung größeren Schutzes für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter gerecht zu werden. Unleugbar lassen die geplanten neuen Bestimmungen hierüber auch jetzt noch manches zu wünschen übrig, eine zweckmäßigere Gestaltung derselben in der Commission wird aber gewiß leicht zu erreichen sein. Ebenfalls von dem Grundsatz der Gewährung umfassenderen gesetzlichen Schutzes der Arbeiter gegen zu große Ansprüche an ihre Arbeitskraft gehen die Vorschläge der Novelle aus, die eine Regelung, bezw.

Einschränkung der täglichen Arbeitszeit der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen bezwecken. Freilich bietet die staatliche Regelung der Geschäftszeit in den offenen Läden ihre unverkennbaren Schwierigkeiten dar, und wird darum die Vorlage gerade in den die Arbeitszeit der Geschäftsläden betreffenden Bestimmungen einer gründlichen und objectiven Berathung im Reichstage bedürfen. Der Regierungsentwurf selber erkennt auch die vorhandenen Schwierigkeiten dadurch an, daß er die Frage des obligatorischen Labenschlusses nur flüchtig streift, und doch selbst hierbei offenbare Schwächen zu Tage treten läßt.

Im Großen und Ganzen kann man von der neuen Gewerbeordnungs-Novelle mit Fug behaupten, daß sie ernstlich befreit ist, den sozialpolitischen Anforderungen der heutigen Zeit auf den genannten Gebieten nach Kräften Rechnung zu tragen und so mit der Kette der gesetzgeberischen sozialpolitischen Maßnahmen des Reiches ein neues bemerkenswerthes Glied einzufügen. Wenn die Vorlage in ihren Einzelheiten noch an unstrittigen Mängeln laborirt und sich nicht immer den Bedürfnissen des praktischen Lebens anpassen vermag, so wird sie in ihrer Berathung durch den Reichstag sicherlich eine zweckmäßigere Fassung noch erhalten.

### Derthliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Der vom hiesigen Gebirgs- und Verschönerungsverein am vergangenen Mittwoch im Hotel „Grauer Wolf“ zum Besten seiner Kasse veranstaltete Theater-Abend hatte sich eines sehr guten Besuchs zu erfreuen. Die Darsteller der beiden Einakter „Verkaufte Künstler“ und „Bist“ wußten die an sie gestellte Aufgabe in bester Weise zu erfüllen und verstanden es so recht, die Launen der Besucher in Bewegung zu setzen. Der Casse des Gebirgs- und Verschönerungsvereins wurde durch diesen Abend der ansehnliche Betrag von Mark 100 zugeführt.

Nach dem vom Statist. Bureau des Königl. Ministeriums des Innern zusammengestellten Ueberblick der bei den Sparkassen im Königl. Sachsen erfolgten Ein- und Rückzahlungen erfolgten solche im Monat Januar 1899 bei den Sparkassen im hiesigen Bezirke in nachstehender Weise:

Pulsnik:	1188 Einz.	im Betrage von 96,720 Mk.
	596 Rückz.	„ „ 47,341 „
Brettnig:	303 Einz.	„ „ 22,353 „
	134 Rückz.	„ „ 11,074 „
Großröhrsdorf:	737 Einz.	„ „ 39,730 „
	372 Rückz.	„ „ 27,351 „
Hauswalde:	34 Einz.	„ „ 1888 „
	4 Rückz.	„ „ 685 „
Ohorn:	166 Einz.	„ „ 11,268 „
	25 Rückz.	„ „ 3613 „

In allen 264 Rassen Sachsens betragen die Gesamt-Einzahlungen 28,98 174 Mk., die Gesamt-Rückzahlungen 21,673,815 Mk., während der Gesamt-Vaarbestand am Schlusse des Monats sich auf 8,992,427 Mk. bezifferte.

Das Osterfest fällt in diesem Jahre auf seinen normalen Termin. Die Bestimmung des Festdatums ruht bekanntlich auf einer Festsetzung des Konziliums zu Nicäa im Jahre 325. Nach derselben soll Ostern stets an dem ersten Sonntage gefeiert werden, welcher zunächst auf den ersten nach der Frühlingsnachtgleiche, welche auf den 21. März fixirt ist, kommenden Vollmond folgt. Nach diesen

Bestimmungen kann das Osterfest nur in der Zeit vom 22. März bis 25. April fallen. Im Jahre 1886 erreichte der Termin den spätesten Grad für dieses Jahrhundert: er fiel auf den 23. April. Den äußersten Termin überhaupt, den 25. April, gewinnt das Fest erst wieder im Jahre 1943.

Zum Osterfeste haben die Rückfahrkarten von sonst kürzerer Dauer Gültigkeit einschließlich dem 12. Tage vor bis zu dem 12. Tage einschließlich nach dem 1. Feiertage, also vom 21. März bis 14. April.

Sternschnuppenschwärme können im März, soweit der Mondschein die Beobachtung nicht beeinträchtigt, am 14., 18., 24., 27. und 28. März beobachtet werden.

Am 7. März wurden es 28. Jahre, daß Se. Majestät der König, damals Kronprinz, die große Kaiserparade der Bayern, Sachsen und Würtemberger auf dem vormaligen Schlachtfelde von Bellers befehligte. Insgesamt standen damals 40 000 Mann in Parade.

Dresden. Am 6. dieses Monats hat eine abermalige Ausloosung Kgl. Sächs. Staatspapiere stattgefunden, von welcher die 3% Staatsschulden-Kassenscheine vom Jahre 1855 betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirks-Steuer-Einnahmen, sowie bei allen Stadträthen, Bürgermeistern und Gemeindevorständen des Landes zu Federmanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten bezw. gekündigten, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Ausloosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davon gewarnt werden, sich dem Irrthume hinzugeben, daß, so lange sie Zinsscheine haben und diese unbeanspruchet eingelöst werden, ihr Kapital ungekündigt sei. Die Einlösungssstellen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentirten Zinsscheine nicht vornehmen und lösen jeden echten Zinsschein ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgeloster oder gekündigter Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Fall stattfindet, so werden die von den Beteiligten in Folge Unkenntnis der Ausloosung zu viel erhobenen Zinsen seinerzeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachtheile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten (der gezogenen wie der reitenden Nummern) schützen können.

Das Königl. sächs. Carabnier-Regiment rüstet sich zu seinem im Monat October d. J. in Borna stattfindenden 50jährigen Jubiläum, zu dem man eine zahlreiche Theilnahme aller Regiments-Angehörigen erwartet.

Königsbrück. Die Glücksgöttin Fortuna hat auch über unsere Gegend einmal ihre milde Hand aufgethan. Der Gasthofspächter D. Beyrich in Steinborn, der Fleischer Sander in Königsbrück und die Brüder Schütze in Sonnitz spielten ein Zehntel-Loos der Nr. 56,649 ter Kgl. Sächs. Landeslotterie und hatten das Glück, in einen Gewinn von 50,000 Mk. zu fallen.

Ottendorf-Okrilla, 8. März. Am vorigen Montag wurde die neubauete Glasfabrik der Herren Berger und Kaiser in Betrieb gesetzt.

Schwer verunglückt ist in Döbeln am Dienstag